

Amtsblatt 38 KW

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Dorferneuerung Castell

Abschluss einer Kostenvereinbarung der Gemeinde Castell mit der Teilnehmergemeinschaft Castell 4 (Neugestaltung Rathausplatz, Schutz und Brunnen)

1. Bürgermeister Jochen Kramer gibt hierzu den geplanten Bauumfang bekannt.

Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren, die Baudurchführung soll ab März 2020 stattfinden.

Weiterhin gibt er die wesentlichen Inhalte einer Kostenvereinbarung mit dem Amt für ländliche Entwicklung derart bekannt, dass der Ausbau des Rathausplatzes Baukosten von 202.000,- Euro verursacht.

Die Grünachse Am Schutz ist mit Kosten von 176.000,- Euro erfasst.

Ein neuer Brunnen am Kniebrecher wurde mit 33.000,- Euro veranschlagt.

Weiterhin sind Planungs- und Bauleitungskosten von 62.000,- Euro enthalten.

Hieraus errechnet sich eine Gesamtsumme für die Maßnahme von 474.000,- Euro, welche mit 65% gefördert wird, was einer Fördersumme von 308.000,- Euro entspricht.

Im genannten Förderprozentsatz ist ein zusätzlicher Anteil von 5 % für ILE-Projekte enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Förderhöchstsumme, Änderungen im Zuge der Bauausführung sind nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zulässig.

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der Kostenvereinbarung über den Ausbau des Rathausplatzes und des Grünzuges "Am Schutz" mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zu den genannten Konditionen.

TOP 02 Privatisierungsprüfung nach der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht

Gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sollen die Kommunen regelmäßig prüfen, ob Aufgaben vor Ort anstelle der Ausführung durch die Gemeinde nicht ebenso gut durch nichtkommunale Stellen erledigt werden können.

Diese Prüfung ist verpflichtend spätestens alle 5 Jahre durchzuführen (Nr. 4 Satz 2 VollzugsBekKUR) und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat, sodass die Durchführung der Überprüfung beschlussmäßig festzustellen ist.

Das entsprechende Schreiben der Rechtsaufsicht wurde den Gemeinderäten vorgelegt.

Hierzu wird ausgeführt, dass die Forstarbeiten teilweise sowie der Straßenunterhalt bereits derzeit privatisiert sind.

Weiterhin werden alle anfallenden Baggerarbeiten an Dritte vergeben.

Der Gemeinderat stellt fest, dass er in heutiger Sitzung eine Privatisierungsprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. Nr. 4 Satz 2 VollzugsBekKUR durchgeführt hat.

Hierbei hat sich ergeben, dass bei der Gemeinde Castell bereits folgende Arbeiten an Dritte ausgelagert werden:

- Teile der Forstarbeiten
- Straßenunterhalt
- Baggerarbeiten
- Kanal- und Wasserleitungsarbeiten

Als Ergebnis der Privatisierungsprüfung wird festgestellt, dass keine weiteren Arbeiten identifiziert wurden, die kurz- und mittelfristig an Dritte vergeben werden sollen.

TOP 03 Benennung eines örtlichen Wahlleiters/stv. Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 15.03.2020

Für die anstehenden Kommunalwahlen am 15. März 2020 muss für jede Gemeinde bis spätestens 16.12.2019 ein Gemeindewahlleiter sowie ein Stellvertreter benannt werden.

Die VGem möchte die Beschlussfassung im Oktober bzw. spätestens im November durchführen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Wahlleiter sind genau geregelt. Zum Wahlleiter bestellt werden kann grundsätzlich:

- der amtierende Bürgermeister oder einer der weiteren Bürgermeister
- jedes Gemeinderatsmitglied
- jeder Bedienstete der Gemeinde
- jeder Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft
- jeder Wahlberechtigte

<u>Ausgenommen</u> aus dem vorgenannten Kreis ist jedoch:

- jeder, der für das Amt des Bürgermeisters kandidiert und mit seinem Einverständnis aufgestellt worden ist
- jeder, der für den Gemeinderat kandidiert und mit seinem Einverständnis aufgestellt worden ist
- jeder, der eine Aufstellungsversammlung geleitet hat
- jeder, der Beauftragter für einen Wahlvorschlag ist
- jeder, der stellvertretender Beauftragter für einen Wahlvorschlag ist
- Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft, die bereits in einer anderen Mitgliedsgemeinde Wahlleiter sind.

Die Verwaltungsgemeinschaft bieten den Gemeinden an, auf Wunsch die Posten der Wahlleiter mit Bediensteten aus dem Wahlamt zu besetzen:

Castell: Frau Karl

Die VGem bittet die Gemeinden grundsätzlich folgendes zu klären:

- 1) Ist die Benennung der genannten Bediensteten der VGem zum Wahlleiter der genannten Gemeinde gewünscht?
- 2) Falls nein: Wer vor Ort würde sich als Wahlleiter, der die o.g. Voraussetzungen erfüllt, zur Verfügung stellen?
- 3) Wer vor Ort, der die o.g. Voraussetzungen erfüllt, würde sich als stv. Wahlleiter zur Verfügung stellen?
- 1. Bürgermeister Jochen Kramer unterstützt den Vorschlag der Verwaltungsgemeinschaft mit Frau Karl als Wahlleiterin und schlägt sich selbst als stellvertretenden Wahlleiter vor.

Da der Vorsitzende hierdurch keine Aufstellungsversammlung mehr leiten kann, sollte eine Entscheidung hierüber noch verschoben werden.

Deshalb werden abschließend noch weitere Personen als mögliche stellvertretende Wahlleiter benannt.

Nach Abklärung der offenen Personalfragen soll ein Beschluss hierzu in der Oktobersitzung des Gemeinderates gefasst werden.

TOP 04

Zuschussantrag für ein Denkmal zur Erinnerung an die Deportationen mainfränkischer Juden in die Vernichtungslager (DenkOrt in Würzburg)

Der Vorsitzende verliest hierzu ein Antragsschreiben des Vereins "Denkort Aumühle" e. V. wonach diese um einen Zuschuss für das Projekt bitten.

Ergänzend hierzu wird erläutert, dass es sich bei der Aumühle um den Abfahrtsbahnhof für Deportationen jüdischer Familien nach Auschwitz und Theresienstadt gehandelt hat.

1. Bürgermeister Jochen Kramer hält die Erinnerung an diese Zeit für wichtig, weswegen z. B. in Kitzingen sogenannte Stolpersteine versetzt wurden.

Da in Castell selbst keine Juden ansässig waren, sollte diesbezüglich ein symbolisches Zeichen gesetzt werden.

Deshalb schlägt der Vorsitzende einen Betrag von 200,- bis 300,- vor, während aus dem Gremium bis zu 500,- Euro vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 400,- Euro für ein Denkmal zur Erinnerung an die Deportation mainfränkischer Juden (DenkOrt in Würzburg) zu gewähren.

TOP 05

Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges an der Klinge von Castell Richtung Wiesenbronn/Trautberg

Das Landratsamt Kitzingen hat im Rahmen der Eingriffsregelung durch die Untere Naturschutzbehörde eine Bauausführung als Kombiweg vorgeschlagen.

Dies würde eine Pflasterung als Bautyp 4-K bedeuten.

Hierdurch wäre der Mittelstreifen zwischen den beiden Fahrspuren mit Rasengittersteinen befestigt, sodass mittelfristig eine Eingrünung erfolgen würde.

Für eine Bauweise des Weges in Asphalt wurden die Baukosten mit 352.000,- Euro ermittelt.

Der angeregte Kombiweg würde mit Baukosten von 507.000,- Euro zu Buche schlagen.

Weiterhin handelt es sich bei diesem Weg um einen offiziellen Radweg des Landkreises Kitzingen sowie um einen Teil des Main – Regnitz Radwegs.

Nach weiterer Diskussion durch das Gremium wird ein Ausbau in Asphaltbauweise befürwortet, da der Weg durch Radfahrer bei dieser Bauweise besser genutzt werden kann.

TOP 06

Besetzung des Arbeitskreises "Dialog der Generationen" im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der ARGE Dorfschätze

Der Vorsitzende trägt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze vor, wonach für den Arbeitskreis Dialog der Generationen für einzelne Gemeinden noch Mitarbeiter gesucht werden.

Diese sollten möglichst gleichmäßig auf alle Mitgliedsgemeinden verteilt sein.

Als Vertreter für die Gemeinde Castell werden nunmehr geeignete Personen vorgeschlagen.

Auf Nachfrage führt der Vorsitzende hierzu noch aus, dass von 9 Mitgliedsgemeinden derzeit lediglich 2 – 3 Gemeinden Teilnehmer für den genannten Arbeitskreis entsendet haben.

TOP 07 Verschiedenes

a) Gemeindewald

Auch im Gemeindewald sind Trockenschäden durch anhaltenden Wassermangel zu beklagen.

Bis dato wurden 370 fm entnommen, wobei es sich hauptsächlich um Trockenschäden und weniger um Käferholz handelt.

Nach Einschätzung des Vorsitzenden steht für die Zukunft ein tiefgreifender Waldumbau an, mit neuen Baumarten die auf trockenen Standorten überleben können.

b) Monopteros

Hierzu werden Fotomontagen vorgelegt, wie das Vorhaben an der geplanten Stelle wirken würde.

Da die Gemeinde im Bereich des Kugelspiels keine eigenen Flächen hat, erscheint der "Greuther Bastel" als Standort mit Hinweis auf die fränkische Weinkönigin geeigneter.

Mittlerweile wurde für das Bauwerk ein Holzdachstuhl sowie eine Kupfereinblechung angefertigt.

Bei Verwirklichung beteiligen sich der Weinbauverein und der Heimatverein an der Finanzierung.

Nachdem das Gremium mit dem Vorhaben in Greuth einverstanden ist, kann der Bürgermeister weitere Gespräche zur Umsetzung führen.

c) Schilder Fränkische Weinkönigin

Die bestellten Hinweisschilder sind mittlerweile geliefert und werden demnächst aufgestellt.

d) Neueröffnung Bistro am Kniebrecher

Es wird mitgeteilt, dass im Oktober das Lokal "Cashew`s" am Kniebrecher neu öffnet.

Dort werden vegetarische und vegane Gerichte angeboten.

Gleichzeitig wird ein Werbeschild an der Giebelwand in einer Größe von 3m x 60cm beantragt.

Weiterhin wird beantragt, die Grünfläche vor dem Lokal zu pflastern.

Zum beantragten Werbeschild wird angeregt, dies kleiner auszuführen, da hierdurch kein Bauantrag benötigt werden würde.

Zur beantragten Pflasterfläche sollen vor einer Entscheidung erst Gespräche mit der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung geführt werden, da im Bereich des neuen Brunnes ein Baum gepflanzt werden sollte.

e) Urlaub des ersten Bürgermeisters

2. Bürgermeister Georg Schwarz vertritt den 1. Bürgermeister in seiner Urlaubszeit vom 11. bis zum 20. September.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 08 Wünsche und Anträge öffentlich

a) Kirchweih im Ortsteil Greuth

Anlässlich der bevorstehenden Kirchweih im Ortsteil Greuth wird der Gemeinderat zu einem Empfang mit der Fränkischen Weinkönigin am 15. September um 16.00 Uhr herzlich eingeladen.

b) Straßeneinläufe Wüstenfelden

Es wird darum gebeten, die Straßeneinläufe im Ortsteil Wüstenfelden gelegentlich zu reinigen.

c) Fortschreibung Flächennutzungsplan

Der Vorsitzende bittet um Prüfung, ob der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung den Vorstellungen des Gemeinderates entspricht, oder ob noch weitere Flächen überplant werden sollen.

TOP 09 Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Hierzu sind keine Bekanntgaben zu machen.

TOP 10 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wird genehmigt.